

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Vorsorge im Gesundheitswesen treffen - Finanzierung zukunftsorientiert gestalten

I. Der Landtag stellt fest:

1. Thüringen steht durch die demographischen Veränderungen, die Digitalisierung und den sich verstärkenden Fachkräftemangel vor einem Strukturwandel in der Gesundheitsvorsorge.
2. Im Ländervergleich hat Thüringen weiterhin starke Defizite bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen.
3. Sowohl die vom Landtag beschlossene Niederlassungsförderung für Pharmazeuten und Zahnärzte als auch die Erhöhung der Förderung stellen wichtige Grundlagen zur Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum dar.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Zuweisungen für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen nach dem Krankenhausstrukturgesetz (§§ 12 und 12a KHG) um 5.000.000 Euro zu erhöhen;
2. die Investitionen im Gesundheitsbereich zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung in Thüringen um 900.000 Euro aufzustocken;
3. die Zuschüsse für die Digitalisierung des Gesundheitswesens und zur sektorübergreifenden Versorgung um 2.500.000 Euro anzuheben.

Begründung:

Im Gesundheitsbereich muss stärker in Zukunftsprojekte investiert werden. Die demographischen Veränderungen, die Digitalisierung und der

Vorabdruck verteilt am 21. Dezember 2022

Druck: Thüringer Landtag, 10. Januar 2023

sich verstärkende Fachkräftemangel sorgen in Thüringen für einen Strukturwandel, daher müssen die eingeplanten Zuweisungen für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen nach dem Krankenhausstrukturgesetz (§§ 12 und 12a KHG) deutlich aufgestockt werden.

Gleichzeitig müssen auch die Investitionen zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung angepasst werden, denn gerade in den ländlichen Regionen entstehen Versorgungsengpässe. Im Landtag wurde die Niederlassungsförderung von Pharmazeuten und Zahnärzten beschlossen, um die Versorgung auch im ländlichen Raum zu sichern. Die entsprechenden Mittel müssen nun im Landeshaushalt eingeplant werden.

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen bleibt Thüringen weiterhin hinter den Möglichkeiten zurück, dabei bietet gerade die Digitalisierung im Gesundheitsbereich viele Chancen. Die Entwicklung zielgerichteter Diagnosen und Therapien, ein vereinfachtes Monitoring von Patienten sowie das Schaffen von Zugängen zu medizinischer Expertise auch in strukturschwachen Regionen sind hierfür Beispiele. Um die Versorgung von Patienten in Thüringen zu verbessern, muss daher der Betrag der Zuschüsse für die Digitalisierung des Gesundheitswesens deutlich erhöht werden.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag